

A b s c h r i f t

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Schauflergasse 6
1014 Wien
Tel. 01/53441-8580
Fax: 01/53441-8529
www.lk-oe.at
sozial@lk-oe.at

Dr. Peter Kaluza
DW: 8582
p.kaluza@lk-oe.at
GZ: II/2-022012/A-09

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Bundesgesetz über einen Kassenstrukturfonds für die Gebietskrankenkassen geändert werden
(Beitrag BMG zum Stabilitätsgesetz 2012)
GZ. BMG-96100/0001-II/A/6/2012

Wien, 27. Februar 2012

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff angeführten Begutachtungsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit wie folgt Stellung:

Zu Art X3 (Änderung des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes)

Die Anhebung des Zuschlags zum Unfallversicherungsbeitrag gemäß § 30 Abs. 3 von 200 auf 300 % des Grundsteuermessbetrages war ebenso Ergebnis der zum vorliegenden Paket geführten Vorgespräche wie die Ermächtigung zur Übertragung von Mitteln aus der allgemeinen Rücklage der Krankenversicherung in die allgemeine Rücklage der Unfallversicherung. Beide Maßnahmen lösen jedoch nicht das grundsätzliche Problem, dass seit der Abschaffung des Bundesbeitrags gemäß § 31 Abs. 2 durch das Budgetbegleitgesetz 2011 keine Bedeckung mehr für die Fremdrentenanteile vorhanden ist, also für jene Anteile von Gesamtrenten für Mehrfachversicherte, die durch eine höhere Bemessungsgrundlage im ASVG zustande kommen. Da es nicht sachgerecht ist, die Aufbringung der Mittel dafür den BSVG-Versicherten zu überlassen, ist dafür dringend eine Ersatzlösung vorzusehen.

Im Übrigen werden sich durch die Anhebung des Zuschlages für den Bund keine zusätzlichen Kosten für die Einziehung und Abfuhr ergeben. Rechnerisch richtig ist daher eine Absenkung der Abgeltung von 2 % nicht auf 1,5 %, wie im Entwurf vorgesehen, sondern auf 1,33 %.

2/2

Wunschgemäß wird diese Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats in elektronischer Form zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Włodkowski
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. August Astl
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich